

Bebauungsplan Nr. 4318 für ein Gebiet nördlich der Kieslingstraße, östlich der Äußeren Bayreuther Straße und südlich der Bessemer Straße (Nordostbahnhof)
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 07.04.2005

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4318 derart eingeschränkt wird, wie dies in den Plänen des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-4/2005 und Nr. 3N-1-5/2005 vom 08.03.2005 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dargestellt wird.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Pläne des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-4/2005 und Nr. 3N-1-5/2005 vom 08.03.2005, die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Umweltprüfungsstudie zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen.
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgen eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information an den VV Nürnberg - Nord e.V..

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Dr. Pröll-Kammerer

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. i. V. Schnattinger